

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.

Bestellungen werden in der Expedition (Gerickestrasse 2) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.

Danziger



Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Exzägliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen der Majestät des Königs, Allerhöchstes geruht:

Dem Premier-Lieutenant und Staatsanwalt a. D. Schmidt auf Wohlwissen im Kreise Glogau, dem Königlich niederländischen Postdirektor Heringa zu Schiedam, dem Badearzte Dr. Haas zu Lepliz und dem Badearzte Dr. Verhaeghe zu Ostende den Roten Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Stadt- und Kreisgerichtsboten und Executor Bloch zu Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

dem Regierung-Secretair Franz Ruland in Köln den Charakter

als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Haupt-Gewinn von 10,000 Thlr. auf No. 67,592. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 72,717. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 38,437 und 77,358.

36. Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 552 2455 2698 9430 11,345

13,913 14,780 17,078 17,510 17,879 18,819 19,076 21,195 27,329

29,856 36,160 36,690 48,106 50,331 54,054 55,622 60,351 60,489

64,781 68,421 70,720 71,852 72,806 75,754 76,806 77,797 84,737

88,277 88,418 88,763 und 90,117.

88. Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 871 5005 5639 13,184 14,101

18,992 20,407 20,601 20,683 24,569 29,850 31,484 34,219 34,460

36,573 41,188 44,817 48,633 55,068 58,870 59,802 61,144 61,348

62,914 64,287 64,554 65,490 66,196 68,353 68,419 70,075 71,591

72,370 75,115 75,991 78,837 79,006 und 85,804.

61. Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 334 1445 2607 2722 2868 4115

4698 5237 6082 6328 6528 6976 7716 8645 10,188 12,694 13,595

14,010 14,733 15,516 19,338 19,484 21,936 23,203 28,062 31,496

34,140 34,616 35,432 35,564 35,566 36,088 36,166 41,786 44,162

44,180 45,260 46,076 47,629 47,976 51,077 51,537 53,614 53,948

54,230 59,688 60,541 62,424 66,528 66,594 68,333 73,873 77,404

84,590 85,475 88,282 88,400 88,653 91,360 91,953 und 92,344.

Berlin, den 7. Mai 1860.
Königliche General-Lotterie-Direction.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 7. Mai. Nach einer hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Genua vom heutigen Tage wäre Garibaldi heute mit etwa 2000 Mann auf 3 Schiffen nach Sizilien abgesegelt.

Paris, 7. Mai. Die heutige "Patrie" bringt die Nachricht von der Abfahrt Garibaldis mit einer bewaffneten Expedition nach Sizilien, und sagt, daß derselbe einen Alt der Seeräuberei begehe.

München, 7. Mai. König Ludwig wird am 15. d. nach Wien reisen. Man glaubt, daß der Reise des freien Fürsten politische Zwecke nicht fern liegen.

Turin, 7. Mai. Die bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen ergeben für das Ministerium eine ziemlich beträchtliche Majorität. Garibaldi hat 35 Stimmen erhalten.

Die "Gazetta Piemontese" bringt Nachrichten aus Palermo vom 3. d. Nach denselben vermindert sich die Aufregung und ist der Belagerungs-stand aufgehoben.

London, den 7. Mai. Die heutige "Times"theilt mit, daß zwei französische Dampfer unterwegs seien, um die Insel Dritte im Rothen Meere in Besitz zu nehmen.

Die heutige "Morning-Post" sagt: Wir sind davon unterrichtet, daß die päpstliche Armee unter Lamoricière, wenn der Zeitpunkt eintreten wird, sich auf die Seite Neapels stellen werde, und die Zeit könne nicht mehr fern sein, wo der Conflict zwischen Neapel und Piemont offen daliegen wird.

Der Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820.

Die dem Hause der Abgeordneten gemachte Vorlage, betreffend die Abänderungen der Gewerbesteuer, die sich an die fehlbare Vorlage vom Jahre 1857 anlehnt und die schon gesetzlich eingeführte Besteuerung der Aktien- und ähnlicher Gesellschaften

* Die Preußische Marine, ihre Geschichte und Organisation.*

I.

Als im Jahre 1848 Dänemark zur See das ohnmächtige Preußen zu demütigen vermochte, erscholl im deutschen Vaterland der einstimmige Ruf nach einer Seemacht, ohne daß man jedoch — selbst in Seestädten — eine Ahnung davon hatte, was die Gründung einer Marine an Geld und Zeit erforderte! Viele hielten, es sei möglich, gewöhnliche Kaufahrer mit den Geschützen der Armee zu bewaffnen, ja der Stettiner Kaufmann Moritz vertheidigte in Zeitungen und bei den Ministerien sein heroisches Projekt, Oberkähne mit Truppen und Geschützen beladen und durch Dampfschiffe nach Kopenhagen schleppen zu lassen, und die Frauen-Vereine erwarteten, durch eine Lotterie einen wirklichen Beitrag für die Gründung einer Marine liefern zu können.

Die damalige Regierung, durch Sachverständige besser un-

*) So viel auch seit Jahresfrist von einer Reorganisation der Marine getragen und geschrieben wird, so ist das Publikum doch demlich im Unklaren darüber, was unter einer solchen Reorganisation zu verstehen sei. Wo nun der eigentliche Schwerpunkt dabei liegen würde, das anschaulich zu machen, ist der Zweck dieser Artikel, deren Verfasser kein Material aus den besten Quellen schöpfte. Wir empfehlen diese Abhandlung aufs Angelegenste der Aufmerksamkeit der Leser. —

Preis pro Quartal 1 Th. 15 P., auswärts 1 Th. 20 P.
Insertionsgebühr 1 P. pro Zeile oder deren Brunn.

Abonnate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Höhner; in Altona: Haasestein & Vogler; J. Türkheim in Hamburg.

Zeitung

ten aufhebt, will eine auf gleichen Grundsätzen beruhende Besteuerung der Handelsgewerbe durch das ganze Land ohne Rücksicht auf Ortsgesetze einführen und die Besteuerung so regeln, daß die Möglichkeit gewonnen werde, die großen Gewerbe in einem ihrem Umfange und ihrer Bedeutung entsprechenden Maße zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Diese Vorlage (siehe Danz. Blg. No. 555, Beilage) droht dem ganzen Handelsstande mit vielen Nachtheilen und Inconvenienzen; die Vertreter desselben haben daher von mehreren Orten aus, z. B. von Elbing, Gegenpetitionen dem Hause der Abgeordneten überreicht und das Altesten-Collegium der Danziger Kaufmannschaft hat kürzlich in einem Promemoria, dem sich auch der hiesige Magistrat mit einigen Zusätzen angegeschlossen, dem Abgeordneten Danzigs, Commerzienrat Behrendt, seine Kritik des Gesetzentwurfes und resp. seine Verbesserungsvorschläge zur Benutzung bei den Kommissionsberatungen und in der Debatte des Hauses überreicht.

Dieses sehr gründlich und klar ausgearbeitete Promemoria führt, indem es sich nur mit der Klasse A. und B. beschäftigt, aus:

I. Die § 2 festgestellten Kriterien sind sehr unsicherer Art; der Commissarius der Regierung, der die Steuerrolle entwirft, kann jedes Geschäft von einziger Bedeutung hineinbringen; seine Instruktion ist noch unbekannt, da sie erst ergehen soll; es liegt sich noch gar nicht übersehen, ob eine bestimmte Höhe des Betriebskapitals oder der Umsatz des Geschäfts nach Zahlen ausgedrückt als Basis genannt werden wird, und so lange darüber keine Gewissheit existiert, bleibt die Unsicherheit des Gesetzes und seiner Tragweite ungehoben. Die Einführung eines gutachtlichen Beiraths von Abgeordneten hebt solche Bedenken nicht, denn die Gutachten dürfen vom Commissar nicht berücksichtigt werden, die Bezirksregierung darf sich nicht die Entscheidung der Abgeordneten gefallen lassen. Daher ist eine bessere Abgrenzung der Klasse A. und B. nothwendig.

II. Daß der Steuerbezirk der zur Klasse A gehörigen Steuerpflichtigen in der Regel den ganzen Regierungsbezirk umfaßt, und daß die Vertheilung der Steuer unter die Mitglieder einer solchen Steuer-Gesellschaft (also des ganzen Regierungsbezirkes) durch Abgeordnete bewirkt wird (§ 4, 9) ist unpraktisch und namentlich für Danzig. Der Regierungsbezirk Danzig enthält außer Danzig nur noch eine größere Stadt (Elbing), es ist fraglich, ob in allen übrigen Städten überhaupt ein zur Klasse A gehöriger Steuerpflichtiger vorhanden sein wird, jedenfalls werden die in Danzig wohnenden Steuerpflichtigen die große Mehrzahl bilden und natürlich nur Danziger bei der Wahl der Abgeordneten wählen; wie können diese die Verhältnisse der Steuerpflichtigen in Elbing etc. richtig beurtheilen oder, wenn jene großmuthig auch einige Abgeordnete anderer Städte hineinwählen, wie können diese über Danziger Verhältnisse richtig ihr Gutachten abgeben? Hierzu tritt, daß bei dem umfangreichen Geschäfte Danziger Handlungshäuser diesen wesentlichen Übertragungen der Tensiten der andern Städte aufgebürdet werden müssen. — Wenn auch § 6 eine Abhilfe durch Verlegung einzelner Regierungsbezirke möglich macht, ist es Thatsache, daß wesentliche Verschiedenheiten eo ipso in Bezug der größeren Städte schon existieren, so ist viel logischer, gleich im Gesetzentwurf die größeren Städte zu besondern Steuerbezirken zu erheben und ihren großen und tüchtigen Communal-Verwaltungen, die den gewerblichen Verhältnissen des Orts und der einzelnen Handlungshäuser viel näher als die Königl. Commissarien stehen, wie bisher die Fertigung der Steuerrollen zu übertragen.

III. Wenn § 5 den Regierungsbezirk Danzig in die erste Abtheilung einreihet, so ist es unerfindlich, weshalb und worin die Verhältnisse dieses Regierungsbezirks verschieden sind von denen der Regierungsbezirke, die in die zweite Abtheilung gehören. Da es aus der Vorlage erhellt, wie namentlich die Existenz vieler

terrict, ließ sich auf derlei Projekte nicht ein, sie sahste die Zukunft kaum ins Auge und bewies durch den in den Jahren 1848—49 bewirkten Bau von 36 Ruder-Schuppen und 4 Dollen, daß es ihr nur darauf ankomme, mit möglichst geringem Geldaufwand dem Rufe ganz Deutschlands zu entsprechen, eine Art von Küstenverteidigung herzustellen, während für die Noth des Augenblicks und die allgemein gespannte Erwartung der Bau von Schiffen zu viel Zeit erforderlich hätte. Ebenso wurde auch kein Personal definitiv übernommen, sondern Freiwillige aus der Handelsmarine und der Armee, namentlich der Artillerie, dienten als Offiziere und Mannschaften bei den in den Jahren 1848—49 ausgeführten Übungen. Wenn nun auch unsere eigentliche Schwäche nicht in dem mangelnden Küstenschutz bestand, sondern in unserer Ohnmacht auf hoher See, welche uns unsere Schiffe verlieren machte und den Handel bedrohte; wenn auch die Garnison jeder kleinen Stadt — hätte es den Dänen einfallen sollen, mit ihrer handvoll Leute Landungsversuche zu machen — die Landungs-truppen hätte ins Wasser jagen können; wenn also der Bau von Kanonenböten nur als ein der öffentlichen Meinung gemachtes Zugeständnis betrachtet werden könnte, so ist dennoch diese Maßregel von der größten Wichtigkeit gewesen, insofern als die damals geübten Offiziere und Mannschaften einen Stamm für alle spätere Entwicklung boten. Außerdem ist anzunehmen, daß wäre nicht in den damaligen Drangsalen ein faktischer Versuch gemacht worden, eine Seemacht zu begründen, nach abgeschlossenem

und großer Actiengesellschaften einen Bezirk zur Auferlegung höherer Steuergesetze befähige, so ist für den Danziger Regierungsbezirk offenbar ignorirt, daß er nur wenige solcher Actiengesellschaften besitzt und daß diese nur geringe Fähigkeiten haben. In Danzig existiren nur die Stromversicherungsgesellschaft, die Rhederei-Gesellschaft und die Privat-Aktienbank; die letztere hat pro 1857 und 1858 keine Dividende, die Rhederei-Gesellschaft pro 1858 und 1859 ebenfalls keine Dividende abgeworfen und schon keine Steuern entrichtet.

III. Der § 8 bestimmt für die erste Abtheilung A. 96 Thlr. jährlich als Mittelsatz und 36 Thlr. als niedrigsten Satz; nach der Anlage I. rechnet man für den Regierungsbezirk Danzig auf 100 Tensiten à 96 Thlr. durchschnittlich, es ist nicht erfindlich, wie viel davon auf die Stadt Danzig berechnet sind; nimmt man aber die Steuerrolle de 1859 zur Basis, so findet man, daß 67 Tensiten auf Danzig kommen und daß dasjenige, was durch das projectirte Gesetz vorzugsweise beabsichtigt wird, nämlich die stärkere Besteuerung der größeren Handlungshäuser zu Gunsten der kleineren, auch durch den bisherigen Modus schon vollkommen erreicht ist. Müssen häufig 96 × 67 = 6432 Thlr. aufgebracht werden, so wird es nicht anders möglich sein, daß einige wenige große Häuser häufig 4—500 Thlr. Gewerbesteuer aufzubringen, was schwerlich beabsichtigt ist und zu rechtfertigen sein wird. Es tritt daher die schon zu I. gezeigt Unsicherheit der Abgrenzungen von Klasse A. und B. um so nothwendiger hervor und es wird gewiß richtiger sein, zu bestimmen für die erste Veranlagung, daß diejenigen Geschäfte die neue Steuer-Gesellschaft bilden, die bisher 48 Thlr. und darüber an Gewerbesteuer zahlen und daß der niedrigste Satz in Klasse A. erste Abtheilung auf 48 Thlr. zu stellen sei. Solche Bestimmung würde verhindern, daß viele Tensiten in Klasse B. wie bisher geschahen, höher besteuert werden, als viele in Klasse A. und die Regierung würde gleich die die Klasse A. bildende Steuer-Gesellschaft für die erste Veranlagung fertig haben und nicht erst ermitteln dürfen.

IV. Der in § 10 für die Klasse B. proponierte Mittelsatz von 10 Thaler gibt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Nach der Steuerrolle de 1859 haben in Danzig durchschnittlich à 8 Thlr. 1531 Tensiten 12,248 Thlr. gesteuert, nach dem neuen Gesetz würden diese 15,310 Thlr. zahlen müssen und kommen mutmaßlich aus Klasse A. herunter 126 mit 1260 Thlr., sodass also häufig 16570 Thlr. mithin mehr 4322 daher würden häufig jene 1531 Tensiten noch immer 1894 Thlr. mehr zahlen müssen als bisher. Von diesen haben bisher 780 Personen 2—6 Thlr., 573 Personen 8—12 Thlr., 126 Personen 14—20 Thlr. und 52 Personen 24 Thlr. und darüber entrichtet; die mit 2—6 Thlr. besteuerten sind außer Stande mehr zu zahlen; daher müssen die übrigen 751 Personen das Mehr schaffen d. h. durchschnittlich jeder 2½ Thlr. mehr geben; diese Mehrbelastung ist aber nicht zu rechtfertigen, da viele dieser Gewerbetreibenden neben dem Handel noch Schank- und Speise-Gewerbe betreiben und für solche nach § 11 und 12 der Vorlage häufig 18 Thlr. durchschnittlich extra geben sollen. Deshalb rechtfertigt sich das Verlangen, für Klasse B. den alten Mittelsatz von 8 Thlr. zu behalten.

Was uns noch an der Gesetzesvorlage besonders auffällt und bestremt, ist, daß die Staatsregierung den schon im Jahre 1820 vorgeschlagenen und längst von den Lehrern der Finanzwirtschaft empfohlenen Weg: die Gewerbesteuer durch die Gewerbetreibenden selbst umzulegen und sie nach Orten hierzu zu vereinigen, verläßt von den Grundsätzen des richtigen Selbstgovernment zurücktritt, und die staatliche fiscalische Regelung vermehrt.

Frieden mit Dänemark, der uns die schlimmste Wunde Deutschlands offen erhielt, Alles nach der bekannten Theorie deutschen Schlendriäns wieder eingeschlafen wäre, und wir jetzt schwerlich von einer "Preußischen Marine" reden könnten. Dennoch war man nach abgeschlossenem Frieden nahe daran, den Gedanken einer Marine völlig aufzugeben, namentlich be kämpfte der Finanzminister diesen "fressenden Schaden," wie man sich damals ausdrückte, und wäre nicht die Persönlichkeit eines Königlichen Prinzen mit dem wärmsten Interesse für die Sache der Marine eingetreten, so würde die als Übungsschiff für Steuerleute schon früher benutzte "Amazon" diesem Zwecke zurückgegeben und würden die Kanonenböten dem Zähne der Zeit umso mehr überlassen werden, als die ganze Marine stets dem Verbachte ausgefest war, ein Kind des Revolutionsjahres zu sein. Auch mag zur damaligen Abneigung gegen die Gründung einer Marine noch der Umstand beigetragen haben, daß das im Orange der Zeit aus den Steuerleuten und Schiffen der Handelsmarine genommene Offizier-Corps nicht ganz dem für die Offiziere der Armee herkömmlichen Formulare entsprach. Endlich war auch die deutsche Frage in eine Lage gerathen, in der von der ursprünglichen Idee einer deutschen Flotte nicht mehr die Rede sein konnte; schon drohte der ewig historisch-deutsche Fischer'sche Auktionshammer in der Perspective und Preußen hatte sich nur zu erklären, ob es alle Ansprüche an Deutschland wegen der gezahlten Flotten-Beiträge aufgeben, oder

Landtags-Verhandlungen.

PB. 31. Sitzung des Herrenhauses

am 7. Mai.

Nach Erledigung mehrerer geschäftlichen Mittheilungen geht das Haus zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht der Finanz-Commission über die schliessliche Fassung der Gesetzentwürfe III. und IV., betreffend

- a) die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken, nebst der Anweisung für diese Veranlagung, und
- b) die für die Aufhebung der Grundsteuer zu gewährende Entschädigung. —

Der Berichterstatter der Commission v. Waldburg-Steinhöfel erklärt, daß Seitens der Redactions-Commission keine wesentlichen Veränderungen an der vom Hause beschlossenen Fassung der beiden Gesetze vorgenommen sind, und das Haus genehmigt ohne Discussion die Anträge der Commission. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission über das Chgezey. — Berichterstatter Dr. Götz erläutert, daß die Commission sich mit den Beschlüssen des anderen Hauses nicht habe einverstanden erklären können und beantragt,

den Entwurf eines Gesetzes, das Cherecht betreffend, unter Abweichung von dem Entwurfe, wie er aus dem anderen Hause hervorgegangen, ganz nach den früheren Beschlüssen dieses hohen Hauses aufrecht zu erhalten, nur daß § 1 des diesseitigen Entwurfes (§ 16 Abt. III. der Regierungs-Vorlage) die in Antrag gebrachte modifizierte Fassung gegeben werde.“

Es wird demnach von der Commission die facultative wie die Notcivile nach wie vor abgelehnt. Ober-Bürgermeister Krausnick spricht gegen den Commissions-Antrag, und für die Regierungs-Vorlage. Heinrich LXXIV., Fürst Neuß-Cöstritz spricht aus Rücksichtsgründen, um die große Menge in Baum und Bügel halten zu können, für den orthodox-lutherischen Standpunkt und von diesem aus für den Commissions-Antrag und gegen die Regierungs-Vorlage.

Der Präsident teilt mit, daß Graf Kaiserling beantragt, den Grafen Ippen in der Commission (Seite 4 des Commissions-Berichts) gestellten Antrag wieder aufzunehmen. Der Antrag wird hinreichend unterstützt. Er enthält in 5 Paragraphen eine beschränkte facultative Civilehe und stimmt im Wesentlichen mit der Regierungs-Vorlage und den Beschlüssen des anderen Hauses überein.

v. Kleist-Rezow spricht vom Standpunkte guter Zucht und Sitte und vom christlich theologischen und vom kirchenrechtlichen Standpunkte gegen die Civilehe und für den Commissions-Antrag. Der Geist der Zeit sei darauf gerichtet, die bestehenden Ordnungen umzustören. Habe man erst den Staat entchristlicht, so sei es leicht auch die übrigen Institutionen zu vernichten.

Kultusminister: Die Trennung zwischen Staat und Kirche sei eine vollendete Thatache geworden. Diese Trennung sei nicht vom Staat, sondern von der Kirche ausgegangen. Die dadurch entstandenen Missverhältnisse verlangten Abhilfe durch den Staat. Der Konflikt könne nur gelöst werden durch die Civilehe; die Regierung habe sich aus Rücksicht für die Civilehe und für die facultative Civilehe, wenn nicht ungesetzliche Verbindungen, Concubinate an die Stelle der Chre treten sollten.

Das Ammendement Ippen (welches die Notcivile Chre in der Form einer beschränkten facultativen Civilehe gewährt), kommt zuerst zur Abstimmung und wird mit 61 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Es folgt hierauf die Abstimmung über die Regierungs-Vorlage.

§ 2, welcher die facultative Civilehe enthält, wird bei namenslicher Abstimmung mit 87 gegen 21 Stimmen verworfen.

Der Justizminister erklärt, daß die Regierung auf die Fortsetzung der Debatte keinen Werth mehr lege, da mit der Verwerfung des § 2 der wesentliche Inhalt des Gesetzes verworfen sei, und nach Wiederherstellung der Vorlage durch das andere Haus in dieser Sitzung keine Übereinstimmung und kein Rejuktat mehr in Bezug auf das vorliegende Gesetz zu erzielen sein dürfte; die Regierung verzichte aus diesen Gründen auf die Fortsetzung der Verathung.

48. Sitzung des Abgeordneten-Hauses

am 7. Mai.

Die Interpellation des Abg. Dr. v. Niegolewski wird auf Bitte des Interpellanten, der von seiner Krankheit noch nicht hergestellt ist, vertagt.

Den folgenden Theil der Tagesordnung bildet der durch den Abg. v. Osterath erstatte Bericht der betreffenden Commission über den Antrag des Abg. v. Ammon und von Diergardt, so wie über einige Petitionen, betreffend die auf der Rheinschiffahrt lastenden Zölle und Abgaben. Wie bereits in der BC. v. 28. d. Mts. mitgetheilt, beantragte die Commission, den Antrag und die Petition, so weit sie sich auf eine Ermäßigung der die Schiffsahrt des Rheins betreffenden Abgaben und auf die Aufhebung des Lootenzwanges beziehen, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Abg. v. Vinde (Hagen) beantragt dagegen in einem Amendement, mit der Überweisung der Petition zugleich die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung auf eine Ermäßigung der die Rheinschiffahrt betreffenden Abgaben und auf die Aufhebung des Lootenzwanges baldigst hinwirken werde.

Der Abg. v. Ammon erklärt sich mit dem Antrage des Abg. v. Vinde einverstanden und hält zu der Regierung das Vertrauen, daß sie ihren Einfluß zur Errichtung dieses Ziels anwenden werde. Am Anfang der Auseinandersetzung sprach der Redner von der deutschen Zerrissenheit und bezeichnete bei dieser Gelegenheit die Auflösung eines Ministers, der berechtigten nationalen Einheitsbestrebungen gegenüber „offen mit ehrlosem Landesverrat“ gehabt habe, als ein Verbrechen involviert, auf welches die Gesetze den Tod stellen.

Minister des Innern: Der Vorredner habe seine Rede mit einigen scharfen Bemerkungen gegen deutsche Regierungen eingeleitet, mit denen die Regierung in freundlichstlichen Beziehungen stehe. Die Regierung habe nicht die Macht, solchen Bemerkungen entgegen zu treten, sondern sich nur gegen jede Solidarität mit derselben zu verwahren. Die Regierung bedauere solche Äußerungen um so mehr, als sie das Bestreben, ein gutes Einvernehmen herzustellen, nur erschwert.

Der Präsident erklärt, daß er in seiner Stellung und nach der

versuchen wolle, sich wenigstens theilweise durch das Material wieder bezahlt zu machen.

In dieser Zeit des Schwankens zwischen Sein und Nichtsein hat sich der Prinz Alberth das ihm niemals zu verkümmernde Verdienst erworben, unablässig für die von ihm gewählte Lebensaufgabe zu wirken, und hat erreicht, daß die Marine ihrer gleichsam universal organischen Existenz im Preußischen Staate entzogen wurde. Zum ersten Male wurde im Etat des Jahres 1850 eine Summe von 282,448 Rg. im Ordinario und 717,550 Rg. im Extraordinario für die Marine ausgeworfen, sie gewann hierdurch ihre erste Organisation, deren Inhalt, Werth und Leistungen der nächste Artikel darlegen soll.

(Die „Lecturers“ in Amerika.) Zu den hervorstechenden charakteristischen Bildern des Winters in New York, wie fast jeder irgend erheblichen amerikanischen Stadt, gehört, wie immer, die große Zahl von Vorlesungen, Vorträgen und Reden aller Art und über alle möglichen Gegenstände. Während der Saison hat man fast jeden Abend die Wahl zwischen zehn bis zwölf, auch noch mehr Vorlesungen, ohne die regelmäßigen Vorträge zu rechnen, welche außerdem über bestimmte Sachgegenstände — oft unentzettel — von verschiedenen Anstalten und Vereinen geboten werden. Es wäre interessant, wenn man einmal eine Übersicht aller Dergenjenen erhalten könnte, deren ausschließlich oder theilweise Beruf der eines „Lecturers“ ist. Ihre Zahl muss unges-

ihm eingeräumten Befugniß außer Stande sei, die Redefreiheit bei solchen Äußerungen, wie sie von dem Vorredner gemacht worden, zu beschränken.

Minister des Innern: Er sei weit entfernt gewesen, gegen den Präsidenten einen Wunsch auf Beschränkung der Redefreiheit auszusprechen, die Regierung habe nur geglaubt, jede Solidarität mit solchen Äußerungen ablehnen zu müssen.

Abg. von Vinde (Hagen) empfiehlt sein Amendement.

Die Regierungs-Commission erkennt Namens der Regierung das Wünschenswerthe einer Herabstufung der Rheinzölle an, glaubt aber, daß die in der Commission vorgeschlagenen Wege nicht zum Ziele führen würden. Gegen die Annahme des Antrages v. Vinde habe die Regierung nichts einzubringen.

Der Antrag des Abg. v. Vinde wird hierauf beinahe einstimmig angenommen.

Der folgenden Theil der Tagesordnung bildet der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über den Antrag der Abgeordneten Hermann Dihne und Genossen, betreffend die Aufhebung resp. Ermäßigung der Elbzölle. Die Commission beantragt Überweisung des Antrages an die Staatsregierung. Der Abg. v. Vinde (Hagen) hat hierzu folgenden Verbesserungsantrag gestellt: „die Erwartung auszusprechen, die Reg. Staatsregierung werde dahin wirken, daß den Elbzöllen belastenden hohen Zölle des Baldigsten aufgehoben, oder doch so weit ermäßigt werden, daß eine Concurenz der Elbschiffahrt mit den anderen Strömen und den an beiden Ufern hinziehenden Eisenbahnen ermöglicht werde.“ Nachdem der Antragsteller Abg. Hermann den Verbesserungsantrag des Abg. v. Vinde mit einigen Worten befürwortet, wird derselbe angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Deutschland.

BC. Berlin, 7. Mai. Die Sitzungen beider Häuser des Landtages werden zu Pfingsten, wahrscheinlich sogar schon am 19. d. Mts. geschlossen werden.

BC. Eine, wie es scheint, aus officieller österreichischer Quelle schöpfend Wiener Correspondenz der „Leipz. Ztg.“ macht gegen Wiener Berichte der „Preuss. Ztg.“ über die Brustsche Catastrophe Polemik. Bei dieser Veranlassung schaut sich das von der Reg. sächsischen Regierung inspirierte Leipziger Blatt nicht, folgender Stelle Aufnahme zu gewähren: „Freiherr v. Brudt hatte sich allerdings, was alle Anerkennung verdient, gleich bei der Übernahme seines Ministerpostens aller seiner früheren geschäftlichen Verhältnisse nach Möglichkeit entledigt, anstatt, wie sein ebenfalls den Handelsstande entnommener preußischer College Dr. v. Heydt, Theilhaber seines Hauses zu bleiben und Ministerium und Handelsgeschäfte à deux mains zu betreiben.“

Hierzu bemerkt die „Bank- u. Handels-Ztg.“: „Wir haben den Beruf nicht, Hrn. v. d. Heydt oder einen anderen Minister zu vertreten, diesen Aufgabe dienen andere Organe; aber im Interesse des preußischen Handelsstandes, dessen Chre durch Angriffe auf die Integrität der obersten Leitung seiner Angelegenheiten mitberührt wird, die Pflicht, gegen die Unterstellung Verwahrung einzulegen, als könne einer der höchsten Würdenträger der preußischen Monarchie seine öffentliche Stellung für Privatzwecke ausbeuten. Es ist notorisch, daß Dr. v. d. Heydt bei seinem Eintritt in die Staatsverwaltung, also seit länger als einem Jahrzehnt, seine Beziehungen zu den Geschäften des Handlungshauses, welches seinen Namen trägt, gelöst hat.“

BC. Vor kurzem ist ein Kaufcontract zwischen dem Kammerdiener Seiffert resp. dessen beiden Töchtern und der hiesigen Buchhandlung A. Aicher u. Co. abgeschlossen, mittels dessen der größte Theil der Bibliothek Alex. v. Humboldt's in den Besitz der genannten Handlung übergeht.

(S. 3.) Der „Allgem. Ztg.“ wird von hier aus berichtet, daß der Zustand des Abgeordneten Wenzel v. Hofnung so ist und daß man seiner baldigen Auflösung entgegen sehe. Wir schämen uns glücklich, diesen trüben Nachrichten entgegentreten zu können. Obwohl das Leben des Abgeordneten Wenzel ernster Natur ist, so hofft doch der ausgezeichnete Arzt, der ihn behandelt, Gehheimer Rath Friedrichs, von der besseren Jahreszeit und einer durchgreifenden Brunnentur seine völlige Wiederherstellung.

Aus Bremen, 6. Mai, berichtet die „Beifrag.“: „Man erzählt uns, daß vor einigen Tagen ein paar französische Marine-Offiziere, in Gemeinschaft mit ein paar dänischen, die Weiterbildung und die Fahrtbuch in Augenschein nahmen, wahrscheinlich — um ihre theoretischen Studien zu vollenden.“

Von der Donau, 5. Mai. Die Gerüchte von einer nahen Zusammenkunft der Kaiser Franz Joseph und Napoleon sind keineswegs aus der Lust gegriffen, sondern es ist schon jetzt als feststehend zu betrachten, daß der Kaiser von Österreich, sobald die Verhandlungen des Reichsraths geschlossen sind, einen mehrwöchentlichen Besuch in Paris abstattet. Eine deshalbige Neuzeitung, welche Fürst Metternich beauftragt war, gelegentlich hinzuwerfen, gab dem Kaiser der Franzosen Anlaß, eine förmliche Einladung nach Wien zu richten, und diese Einladung ist, weil jene Neuzeitung darauf berechnet war, sie zu provozieren, natürlich dankend acceptirt.

Wien, 4. Mai. Die am 1. Mai ins Leben getretene „Gewerbefreiheit“ hat für Wien bereits eine Beschränkung erfahren. Der Magistrat hat an sämtliche gewerbliche Innungen, Gremien und Vereine eine Verordnung erlassen, in welcher auf die das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Gewerbeschulen bestimmenden Normen der neuen Gewerbe-Ordnung Bezug genommen wird. Die betreffenden Vorstände werden auf das Studien-Hofkommission-Detret vom 17. September 1855 gewiesen, wonach Lehrlinge ohne das vorgeordnete Zeugnis über den Besuch der Christenlehre, dann des Wiederholungs-Unterrichts, bei einer Geldstrafe von 50 Reichsthalern nicht freigelassen werden dürfen, mit dem Bedenken, daß diese Strafbestimmung nunmehr auf Grund des § 14 a des neuen Gewerbegeyes auch rücksichtlich der unterlassenen Beibringung des Gewerbeschul-Bezeugnisses zu gelten habe.

heuer sein und wächst immer mehr an, gar nicht die Männer in politischer Stellung, Congreßmitglieder und andere gerechnet, welche gelegentlich zum Beispiel vor den Präsidentenwahlen, die verschiedenen Staaten bereisen und in öffentlichen Versammlungen zu dem Volk sprechen. Da sind die berühmten Redner, wie Wendell Phillips, Frederik Douglass, Chapin, Henry Ward Beecher und Everett, welche über literarische, philosophische, sociale oder politische Gegenstände sprechen und gewöhnlich von Lyceen, literarischen und wissenschaftlichen Vereinen — oft für hundert Dollars für eine Vorlesung — engagiert werden und häufig während des ganzen Winters fortwährend auf der Reise sind, um etwa zwei bis drei Vorlesungen in größeren und kleineren Städten zu wiederholen, oder auch frei über verschiedene Gegenstände zu sprechen. Da sind ferner die zahlreichen Agenten und Agentinnen von Vereinen und Associationen, wie zum Beispiel von Antislaveryverei., Mägigkeits- und Frauenemancipations-Vereinen, welche von diesen im Lande umher geschickt werden, um Anhänger für die Sache zu gewinnen.

Viele dieser Lecturers, deren Fähigkeiten nicht glänzend genug sind, um das verwöhnte und blaßte Publikum der großen Städte hinzuziehen, beschränken ihre Thätigkeit auf die kleineren Orte im Innern des Landes und erringen, wenn auch nicht Ruhm, so doch einen anständigen Unterhalt. Es gibt Frauen, die, in die Nothwendigkeit versetzt, selbst für ihre Existenz zu sorgen, auf diese Weise sich und ihre Familie erhalten. Der Stand eines

— Der „Ostb. Post“ wird aus Paris geschrieben: „Es hat ein großer Umschwung in dem Verhältnis zu Rom stattgefunden. Wenn es wahr ist, daß Cardinal Antonelli vom Ruder tritt und ein Frankreich-geneigter Ministerium an seine Stelle kommt, dann werden wir bald wichtige Dinge erleben.“

England.

London, 5. Mai. Über die augenblickliche Stellung Preußens zur schleswig-holsteinischen Frage bemerkt heute die „Times“:

„Wir fühlen uns veranlaßt, die Wirkung zweier unheimlichen Nachrichten zu erwägen, die neulich den Weg in die Spalten unseres Blattes gefunden haben. Die erste, welche bloß in Form eines Gerüchtes auftritt, aber von Seiten der französischen Journale jenen offiziellen Widerspruch erfahren hat, welcher, wie uns die Erfahrung lehrt, der unausbleibliche Vorläufer der Wahrheit ist, lautet dahin, daß Frankreich einen Vertrag mit Dänemark geschlossen habe. Die zweite gelangt in der mehr authentischen Form einer von dem preußischen Minister des Auswärtigen auf dem Landtag gehaltenen Rede zu uns, in welcher die Absicht Preußens ankündigt, daß nochmals in die Angelegenheiten der Herzogthümer Schleswig-Holstein einzumischen. Wir hatten wirklich gehofft, dieser blutige Streit sei durch die entscheidende Schlacht bei Jena und durch die nachherigen Londoner Unterhandlungen zu Grabe getragen worden. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob Preußen Recht oder Unrecht daran hat, wenn es glaubt, daß Dänemark die ihm durch die Verträge auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Aber wir hatten zu hoffen gewagt, daß die Volker heut zu Tage eben so wenig geeignet seien, um eines Gefühls wie um einer Idee willen Krieg zu führen, und daß Preußen, so sehr es sich auch die Lage der Herzogthümer zu Herzen nehmen möge, doch auch noch ein wenig Sympathie für etwas übrig haben werde, die Sympathie vielleicht sehr noch thut, nämlich für sich selbst. Wir haben keinen Schlüssel, der uns Aufschluß über die Verbindung zwischen den beiden Gegenständen gäbe, o. b. darüber, ob die gegen Dänemark gerichtete preußische Drohung Ursache oder Wirkung des angeblich dänisch-französischen Vertrages ist. Davon aber sind wir überzeugt, daß Preußen keinen ungelegenen Augenblick, als den jetzigen, wählen könnte, um sich in die Angelegenheiten seines Nachbarn zu mischen. Ist es jetzt an der Zeit, die Pläne der Zwecktracht von Neuem zu entzünden, welche vor zehn Jahren zwischen dem skandinavischen und deutschen Volksstamm so heftig entbrannte, und, indem man die Königreiche des Nordens aufruft, sich dem Angriffe einer überlegenen Macht zu widerstellen, sie einem Lande in die Arme zu treiben, „dessen Ober stets offen ist für den Hilfesuch des Unterdritten“, dessen Heere stets bereit sind, auf diesen Ruf herbeizueilen, und dessen Kriege, wenn sie auch um idealer Zwecke willen geführt werden, doch in der Regel mit der Erlangung materieller Vortheile endigen? Niemals konnte es Europa weniger vertragen, uneinig zu sein, als gerade jetzt. Niemals war es nothwendiger, kleinen Streit und Hader zu vermeiden und zusammen dazutreten in der Haltung ruhiger und vereinigter Wachsamkeit. Frankreich kann sich nichts Beseters wünschen, als daß Preußen jetzt auf seinen nördlichen Nachbar einen Angriff mache, der jedenfalls Schweden, Norwegen und Dänemark zu einer compacten Masse verschmelzen und ihre Hilfsmittel Frankreich zur Verfügung stellen würde. Ohne Zweifel ist es ein glorreicher Erfolg, welcher Preußen dazu treibt, seinen Anspruch auf die Führung im deutschen Bunde geltend zu machen; aber diese Hegemonie wird vielleicht zu teuer erlaufen werden, wenn sie sich nicht anders eringen läßt, als um den Preis der vollständigen Entzweiung von Staaten, welche natürgemäß seine besten Bundesgenossen für den Fall eines Krieges mit Frankreich sein müssten. Wir sind überzeugt, nichts würde schmerzlicher für England sein, als wenn es eine Politik einschlagen müßte, die Preußen zuwidern wäre. Alle unsere Wünsche müssen darauf abzielen, ihm Stärke und Muth zu verleihen, auf daß es jenen Kampf, den es eines Tages vielleicht zu bestehen haben wird, durchzuführen könne. Wir hoffen daher, daß unsere Regierung allen Einfluß, den ihr die nahen verwandschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern und das herzliche Wohlwollen verleihen mögen, mit dem wir bekannten Maßen Preußen auf seiner Bahn zur verfassungsmäßigen Freiheit begleiten, aufwiebt wird, von diesem überreichten und verteidigten Schrift abzuraten und Preußen zu bewegen, daß es seinen sentimental Streit mit Dänemark auf eine Zeit vertage, die für seine eigene Freiheit weniger drohend und nicht so reich an Unglücks-Vorzeichen für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Europas ist.“

Das „Court Journal“ sagt: Der Besuch, den die Königin der Stadt Berlin abstellen will, bleibt nun bis zum Herbst verschoben. Der Hof wird sich am 20. oder 21. d. nach Osborne begeben und am 2. Juni nach Windsor zurückkehren. Am 18. Mai soll eine große Freiwilligen-Musterung in Hyde Park stattfinden.

Frankreich, Paris, 5. Mai. Durch Ministerial-Verfügung vom 15. Februar 1859 wurde die Summe, für die sich ein Conscribentes des Contingents vom Militärdienst sollte loskaufen können, auf 2000 Frs. festgelegt. In den Jahren 1856 und 1857 hatten sich sechzehn vom Hundert Leute so militärfrei gemacht; 1858 war das Verhältnis 18 : 100; 1859 aber bereits 27 : 100. Diesen Ausfall in der Rekrutierung zu ersetzen, mußte immer schwieriger werden, und noch am 31. Dezember 1859 war ein Deficit an Mannschaft vorhanden. Deshalb ist jetzt durch Ministerial-Verfügungen vom 1. d. Mts. die Loskaufsumme von 2000 auf 2300 Fr. und die Prämie für wieder auf 7 Jahre eintretende Leute auf 2000 Fr. festgesetzt worden.

Dem Bernheimer nach werden die Truppen, welche das Lager von Chalons bilden sollen, bis zum Juni spätestens dort versammelt sein. Der Marschall Mac Mahon, Oberbefehlshaber desselben, wird bis dahin dort eintreffen. — Die „Patrie“ widerlegt heute das Gericht, daß das französische Occupations-Corps die Stadt Rom binnen Kurzem verlassen werde. Ihr zufolge ist es wenigstens sicher, daß bis jetzt noch kein Beschluß in dieser Beziehung gefaßt wurde.

Mit einiger Schadenfreude weisen die Gegner Deutschlands auf den Artikel der „Times“ hin, (s. London) welcher die Partei Dänemarks gegen Preußen nimmt. Man fragt hier: welchen Werth denn

Lecturer wird hier gewählt wie irgend ein anderer. Wer ein leibliches Organ, einige Redefluss und ein paar vernünftige Gedanken über irgend einen Gegenstand besitzt oder zu besitzen meint und seine Lage glaubt verbessern zu können, versucht sich als Lecturer, versichert sich an kleinen Orten irgend einer Kirche, kündigt eine Versammlung an und versucht die Macht seiner Redeflame. Es kommt dabei vor, daß Redner, deren Namen noch keinen Klang haben, in Orten, wo es ihnen an hilfreichen Freunden fehlt, selbst mit einer Dotte Nagel und einem Hammer oder in Emang

Wir machen das betheiligte Publikum hierdurch auf eine von der Königl. Regierung bekannt gemachte Verfügung der Ministerien für Handel und Finanzen vom 14. April 1860 über die Bezeichnung der Ursprungs-Certifikate zollvereins-ländischer Spröde und Branntweine, welche nach Sardinien exportirt werden, aufmerksam. Dieselbe ist im Amtsblatt vom 2. Mai er. sub Nro. 125 abgedruckt.

Danzig, den 7. Mai 1860.

Die Altesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. C. R. v. Fransins. Bischoff.

Bekanntmachung.

Das im Dorfe Saspe unter Nro. 1 des Hypothekenbuchs belegene, dem Rentier Hugo Gustav Adolf Ebert und seiner Ehefrau Agnes, geb. Frande zugehörige, auf 5000 Thlr. abgeschaffte Gutsstück, genannt Rothof, dessen Hypothekenchein und Laxe im fünften Bureau eingesehen werden können, soll am

23. Juni 1860,

um 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 26. November 1859.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. [6447]

Seit dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Mende zu Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 18. Juni er. einheitlich bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 25. Juni cr.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar Hrn. Kreis-Gerichts-Rath Henke im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aktoft verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unterm Amtsbezirk seines Wohnsitzes hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Bechluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgetragen worden, nicht ansehen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Oloff, Henning, Dittiz Rath Kroll und Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 23. April 1860.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Seit dem Konkurs über das Vermögen der Schantwirthin Rahel Jonas Lillenthal zu Löbau ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Aktoft Termin auf

den 31. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervom mit dem Be- merken in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilsnahme an der Beschlussfassung über den Aktoft berechtigen.

Löbau, den 30. April 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. [8484]

Der Commissar des Concurses.

Löwenhardt.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Löbau,

den 21. April 1860. [8478]

Das in Rumian unter Nr. 3 der Hypothekenbezeichnung belegene, auf den Namen des Mühlensitzers Carl Eduard Dewitz und dessen Chefrau Mathilde geborene Maas eingetragene Mühlengrundstück, welches gegenwärtig sich im Besitz des Mühlensitzers Hilgendorff befindet, abgebrägt auf

11,666 Rg. 20 Sz.

zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. November cr.

Vormittags von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a) die Witwe Medersta, Elisabeth geborene Wisniewska,

b) die Erben der verehelichten Einfasse Rosze-

wicz Justine geborene Wisniewska,

c) der Adam Wisniewski,

d) der Altstädter Ignaz Wisniewski oder

e) die Johann und Catharina Behrendtschen

Cheleute oder deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substaats-Gerichte anzumelden.

[8478]

Schiller's Gedichte, illustriert mit Photographien und Holzschnitten. Jubiläums-Pracht-Ausgabe. Erste Lieferung 1 Thlr. 24 Sgr.

ist angekommen und liegt zur gefälligen Ansicht aus bei

[8498]

S. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Unterricht im Putzanfertigen.

Damen, welche noch beabsichtigen an meinem

Privat-Extra-Unterricht im Putzanfertigen

am 10. Mai d. J. im Parterre-Saale des „Hotel zum Preussischen Hofe“,

beginnt.

Neue Anmeldungen

nehme ich von hiesigen Damen bis spätestens

den 10. d. M. entgegen und werden spätere Anmeldungen nur bei auswärtigen

Damen berücksichtigt.

Auguste Hirschberg's Hellmann,

Directorin.

NB. Auch werde ich meinen Schülerinnen das Waschen und Färben echter Kanten,

Blonden, seidener Zeuge, Bänder und Federn nach bester Methode lehren.

Die Cölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft versichert Boden-Erzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachzahlungen finden nicht statt.

Die vorkommenden Schäden werden loyal und in einfacher Weise regulirt. Die Entschädigungs-Beträge werden längstens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben baar ausbezahlt. Das Grund-Kapital beträgt

drei Millionen Thaler,

wovon zwei und eine halbe Million effectiv begeben.

Die Reserven betragen:

a) Kapital-Reserve 125,182 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

b) Reserve für unvorhergesehene Verluste 62,011 " 29 " 11 "

Überhaupt 187,194 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.

Nähre Auskunft ertheilen:

F. E. Grothe, Haupt-Agent, Danzig.

Apotheker Schulz, Marienburg.

Cantor Heinrichs, Schoneck.

Bad Gleisweiler in der Rheinpfalz, Eisenbahn- und Telegraphen-Station Landau,

4 Stunden von Frankfurt a. M. entfernt.

Kaltwasser-, Molken- und Traubencur, Kiefernadelbäder, Dampfbad, Galvanoelectriche Heilapparate, Gymnastik.

Für Brustleidende bequeme Wohnungen, welche mit der Lust des Kuhstalles in Verbindung gesetzt werden können. Am reizendsten und mildesten Punkte des oberen Haardtgebirges gelegen, ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht. Prospekte gratis durch alle Buchhandlungen Deutschlands. Näheres durch den seit 17 Jahren der Heilanstalt vorstehenden Arzt (8017)

Dr. L. Schneider.

Die 24. Auflage.

Motto: „Manneskraft erzeugt Mut und Selbstvertrauen, und verbürgt jeglichen Sieg!“

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen etc. Herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 24. Auflage. Ein starker

Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern empfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig.

24. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Rthlr. 1 1/3 = fl. 2. 24 kr.

Eine weitere Ausreilung des Werthes und der Nützlichkeit dieses Buches dürfte nach dem Erscheinen von 24 Auflagen wohl überflüssig sein.

Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.



Für den Bau der Bromberg-Thorner Bahnstrecke soll die Lieferung von circa 82,000 Eisenfernen oder eichenen Bahnschwellen im Ganzen oder in einzelnen Losen, jedes Los nicht unter 5000 Stück, im Wege der öffentlichen Submission verhandelt werden.

Unternehmer wollen ihre Osserten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

Submission auf Lieferung von Bahnschwellen für die Bromberg-Thorner Eisenbahn"

versehen, bis zu dem auf

Montag, den 21. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine an uns einsenden.

Die Differenz der eingehenden Osserten erfolgt am Termintage zur bezeichneten Stunde in unferem Sitzungszimmer auf dem Bahnhofe hierjelbst in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten.

Die Submissions-Bedingungen liegen in unserem Central-Bureau zur Einsicht offen, werden auch auf portofrei, an unsern Bureau-Vortheber Lafoni hierjelbst zu richtende Gesuche unentzettelich mitgetheilt.

Bromberg, den 25. April 1860.

Königliche Direction der Ostbahn.

Die Brand-Versicherungs-Bank

für Deutschland in Leipzig

übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, Waarenlager, Vieh, Getreide etc. in der Stadt wie auf dem Lande zu den billigsten Prämien.

Nähre Auskunft wird ertheilt und Antrags-

Formulare gratis verabreicht durch den General-

Theodor Bertling, Gerbergasse 4.

Schiller's Gedichte, illustriert mit Photographien und Holzschnitten. Jubiläums-Pracht-Ausgabe.

Erste Lieferung 1 Thlr. 24 Sgr.

ist angekommen und liegt zur gefälligen Ansicht aus bei

[8498]

S. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Druck und Verlag von A. W. Kastemann in Danzig.

Zur 1. Klasse 122. Lotterie

findet von heute ab Loose in meinem Comtoir, Wollwebergasse Nro. 10, zu haben.

Rotzoll.

Skorka, hohe Seigen Nro. 1. in Danzig, empfiehlt sein Lager von vorzüglich schönen rothen und weissen Buchen, eichen, eschen, ahorn, eltern, birken, linden, weiden, Kastanien u. sichtigen Buchholzbohlen und Stämmen, sowie Pockholz, zu mäßigen Preisen.

[7509]

Schottler & Co.

Maschinen-Papier-Fabrik zu Lappin bei Danzig,

empfehlen ihre

asphaltierte feuersichere Dachpappe

in jeder Stärke, bester Qualität, zu den billigsten Preisen.

Das Eindecken der Dächer wird auf Verlangen von der Fabrik übernommen.

Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape, Buttermarkt 40.

Frischgebrannter Kalk

in jeder Tonne pro Last Thlr. 7. 12 Sgr. in der Kalkbrennerei bei Legan und Langarten 107, erl. Tonne pro Last Thlr. 6 nur in der Kalkbrennerei.

J. G. Domansky Wwe.

Ausgezeichnete Pflastersteine

(Quadratsteine), große pro 1000 40 Rg., mittel 30 Rg., kleine 20 Rg., häufig in der Kalkbrennerei bei Legan.

J. G. Domansky Wwe.

Ein Rittergut nebst Vorwerken mit 3769

Morgen gutem Acker und Wiesen, im Regierungs-

bezirk Bromberg in der besten Gegend, mit

schönen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, alles

gut im Stande, todes und lebendes Inventarium

vorzüglich schön, mit einer Schäferei von 1800